

## Werte Patienten

Auf Grund der zum 01.08.2021 neu in Kraft getretenen bundeseinheitlichen Rahmenverträge mit den gesetzlichen Krankenkassen, ändern sich einige Abläufe und Regelungen für Sie als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse.

Die Zuzahlung ist ab jetzt rechtlich verpflichtend zum 1. Behandlungstag, spätestens am 2. Behandlungstag fällig. Bei zu viel gezahlter Zuzahlung, bei Behandlungsabbruch durch Krankheit, abgelaufene Gültigkeit des Rezeptes oä., besteht ein Erstattungsanspruch für diese zu viel gezahlte Zuzahlung.

Ab 01.12.2021 haben die Krankenkassen neue Preise festgelegt, so dass sich der Zuzahlungspreis anteilig erhöht. Gleichgeblieben sind 10 € Rezeptgebühr und 10% beträgt Ihr Eigenanteil als Patient.

Vom 01.08.2021 bis 30.11.2021 haben die Krankenkassen noch einmal andere Preise festgelegt, so dass hier Ihr 10% iger Eigenanteil höher ist als ab dem 01.12.2021. Die entsprechenden Listen können Sie bei Ihrer Krankenkasse anfordern.

Ab sofort müssen alle Rezepte innerhalb von 28 Tagen ab Rezeptdatum begonnen werden, außer bei dringendem Behandlungsbedarf 14 Tage und Entlassmanagement 7 Tage.

Ihre Verordnung mit max. 6 Behandlungen ist ab dem 1. Behandlungstag 3 Monate gültig. Alle Rezepte mit mehr als 6 Behandlungen haben eine Gültigkeit von max. 6 Monaten.

Es dürfen bei gleicher Diagnose keine parallel ausgestellten Verordnungen zeitgleich behandelt werden.

Bei Behandlung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr muss ein gesetzlicher Vertreter (Eltern etc) die Behandlung mit Unterschrift bestätigen.

Als Praxis möchten wir darauf hinweisen, das die gesetzlichen Krankenkassen dies so festgelegt haben, und nicht wir als Leistungserbringer.

Trotz aller bürokratischer Hürden, stehen Sie als Patient bei uns an erster Stelle.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Praxisteam der Physiotherapie Berit During.